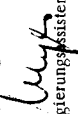


Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach dem Datum der Ausstellung der Erlaubnisurkunde in dem ursprünglichen Zustand vorgelesen werden kann.

Flensburg, den 9. Juli 1974
In Vertretung
Dr. Schmitz

Begläubigt:


Regierungsassistent z. A.

Anlagen:
1 Gutachten



Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 40063

für die Scheibenmaß der 7 J x 14 H2

Typ 7145

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGBl. I S. 897) wird der

Firma ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH

in 6702 Bad Dürkheim

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 40063

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Büro amt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Scheibenräder 7 J x 14 H2, Typ 7145, müssen die in beiliegenden Zeichnungen aufgeführten Abmessungen aufweisen und dürfen nur aus den in den Zeichnungsunterlagen angegebenen Werkstoffen gefertigt werden.

Die Scheibenräder 7 J x 14 H2, Typ 7145, dürfen nur mit den in der folgenden Aufstellung genannten Befestigungen unter den angegebenen Bedingungen zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen festgelegt werden:

1) Personenkraftwagen (Hersteller: Bayerische Motorenwerke AG, München) der Typen:

BMW 520, Ausführung A und B,
mit Befestigung:
175 SR 14, 175 HR 14, 175 VR 14, 195/70 SR 14, 195/70 HR 14,
195/70 VR 14,
BMW 520, Ausführung C und D, BMW 2500, BMW 2800, BMW 2800 CS,
mit Befestigung:
175 HR 14, 175 VR 14, 195/70 HR 14, 195/70 VR 14,
BMW 525, BMW 3, 0, Ausführung A und B,
mit Befestigung:
195/70 HR 14, 195/70 VR 14,

Reifen ohne Schlauch dürfen nur mit Gummiventil 43 GS/11,5 DIN 7780, Reifen mit Schlauch nur mit geradem Ventil 40 G DIN 7771 oder Gummiventil 38/11,5 DIN 7774 verwendet werden.

BMW 3, 0, Ausführung C und D, BMW 3, 0 CS,
mit Befestigung:
195/70 VR 14.

Reifen mit Schlauch dürfen nur mit geradem Ventil 40 G DIN 7771 verwendet werden.

Zum Auswuchten der Scheibenräder dürfen innen nur Klebebewehrungen unter der Felgenschulter angebracht werden.

Durch Nacharbeit der Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Räder herzustellen. Außerdem müssen bei den Personenkraftwagen, Typ BMW 520 und Typ BMW 525, am Auslauf der hinteren Radhäuser, Schmutzfänger angebracht werden.

2) Personenkraftwagen (Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim) der Typen:

Rekord-C-Sprint, Rekord-C-Coupe-Sprint,
mit Befestigung:

195/70 SR 14, 195/70 HR 14, 195/70 VR 14, 200/70 SR 14, 200/70 HR 14,
200/70 VR 14, 205/70 SR 14, 205/70 HR 14, 205/70 VR 14,
Commodore-A, Commodore-A-Coupe, Commodore-A-GS,
Commodore-A-Coupe-GS,
mit Befestigung:
195/70 HR 14, 195/70 VR 14, 200/70 HR 14, 200/70 VR 14, 205/70 HR 14,
205/70 VR 14.

Reifen ohne Schlauch dürfen nur mit Gummiventil 43 GS/11,5 DIN 7780, Reifen mit Schlauch nur mit geradem Ventil 40 G DIN 7771 oder Gummiventil 38/11,5 DIN 7774 verwendet werden.

Sofern nicht serienmäßig vorhanden, müssen Lenkhebel mit der Ersatzteil-Nr. 320364 bzw. 320365 eingebaut werden. Wenn eine Freigängigkeit von 4 mm nicht gewährleistet ist, ist das Beilegen von 3 mm starken Distanzscheiben, Ersatzteil-Nr. 100 8300 erforderlich:

vorn 1 Scheibe pro Rad
hinten 2 Scheiben pro Rad
unter Verwendung von 35 mm langen Radbolzen
Teile-Nr. 418343

Durch eine Verbreiterung der Radabdeckungen vorn und hinten ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche herzustellen.

Eventuell auf den Radbolzen zur Fixierung der Bremstrommel vorhandene Sicherungsringe sind zu entfernen.

In allen genannten Einbaufällen, die eine Änderung am Fahrzeug erfordern, ist vom Fahrzeughalter unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO). Dies bezieht sich nur auf den Anbau der Räder, Typ 7145. Die Zulässigkeit der verwendeten Reifengröße ist unabhängig davon zu beurteilen.

Die Genehmigungsinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderung, auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radmutter und darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

An jedem Scheibenrad 7 J x 14 H2, Typ 7145, sind an den aus den Prüferunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen:

Hersteller oder Herstellerzeichen:
Felgengröße:
Typ:
Herstelldatum (Monat, Jahr):
Typzeichen:

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V. - Typprüfstelle -, München, vom 25. 1. 1974 festgehaltenen Angaben.